

**2. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands
für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von
Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen
(Ausbaubeitragssatzung –ABS–)
Vom 06.12.2007**

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Kirchseeon folgende Änderungssatzung:

**§ 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS-) vom 07.11.2002, zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 28.05.2003 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung

(2) Die Eigenbeteiligung des Marktes Kirchseeon beträgt bei

1. Maßnahmen an Ortsstraßen
(§ 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4.1, Nr. 5 und Nr. 6.1)
 - 1.1 Anliegerstraßen

a) Fahrbahn	20 v.H.
b) Radwege	30 v.H.
c) Gehwege	30 v.H.
d) gemeinsame Geh- und Radwege	30 v.H.
e) unselbstständige Parkplätze	20 v.H.
f) Mehrzweckstreifen	20 v.H.
g) Beleuchtung und Entwässerung	20 v.H.
h) unselbstständige Grünanlagen	20 v.H.
 - 1.2 Haupterschließungsstraßen

a) Fahrbahn	50 v.H.
b) Radwege	40 v.H.
c) Gehwege	40 v.H.
d) gemeinsame Geh- und Radwege	40 v.H.
e) unselbstständige Parkplätze	35 v.H.
f) Mehrzweckstreifen	35 v.H.
g) Beleuchtung und Entwässerung	35 v.H.
h) unselbstständige Grünanlagen	35 v.H.
 - 1.3 Hauptverkehrsstraßen

a) Fahrbahn	70 v.H.
b) Radwege	50 v.H.
c) Gehwege	50 v.H.
d) gemeinsame Geh- und Radwege	50 v.H.
e) unselbstständige Parkplätze	45 v.H.
f) Mehrzweckstreifen	45 v.H.

g) Beleuchtung und Entwässerung	45 v.H.
h) unselbstständige Grünanlagen	45 v.H.
2. Maßnahmen an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen	
2.1 Überbreiten der Fahrbahn (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.1)	70 v.H.
2.2 unselbstständige Parkplätze (§ 5 Abs. 1 Nr. 4.1)	45 v.H.
2.3 unselbstständige Grünanlagen (§ 5 Abs. 1 Nr. 6.1)	45 v.H.
2.4 Beleuchtung und Entwässerung	70 v.H.
3. Maßnahmen an beschränkt-öffentlichen Wegen	
3.1 selbstständige Gehwege (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.1)	30 v.H.
3.2 selbstständige Radwege (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.2)	40 v.H.
3.3 selbstständige gemeinsame Geh- und Radwege (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.3)	35 v.H.
3.4 unselbstständige Grünanlagen (§ 5 Abs. 1 Nr. 6.1)	35 v.H.
3.5 Beleuchtung und Entwässerung	35 v.H.
4. verkehrsberuhigte Bereiche (§ 5 Abs. 1 Nr. 1.7)	
4.1 als Anliegerstraße (§ 7 Abs. 4 Nr. 1)	
a) Mischflächen	20 v.H.
b) für die übrigen Teileinrichtungen gelten die Regelungen in Nr. 1.1 entsprechend	
4.2 als Haupteinzelverkehrsstraße (§ 7 Abs. 4 Nr. 2)	
a) Mischflächen	45 v.H.
b) für die übrigen Teileinrichtungen gelten die Regelungen in Nr. 1.2 entsprechend	
5. Fußgängerbereiche (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.5)	40 v.H.
6. unbefahrbare Wohnwege (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.4)	20 v.H.
7. selbstständige Parkplätze (§ 5 Abs. 1 Nr. 4.2)	50 v.H.
8. selbstständige Grünanlagen (§ 5 Abs. 1 Nr. 6.2)	50 v.H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Markt Kirchseeon, 06.12.2007



Udo Ockel
Erster Bürgermeister



MARKT KIRCHSEEON

Bekanntmachung

Der Markt Kirchseeon hat die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2008 Kraft. Sie liegt in der Verwaltung des Markt Kirchseeon, Rathausstraße 1, III. OG, zur Einsicht während der Geschäftsstunden auf.

Kirchseeon, den 06.12.2007

Udo Ockel
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amts- bzw. Gemeindefafeln

ausgehängt am: 07.12.2007

abgenommen am: 07.01.2008

für die Richtigkeit:

Tag _____ Name _____